1:1500

0 10 20 30 40 50

Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Aufhebungsbereiches des Bebauungsplanes

V-D III/1963 Kurzbezeichnug der Bebauungspläne

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufhebungsbeschluß

Der Gemeinderat hat am 11.02.1998 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung der Bebauungspläne beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 08.01.2000 öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 20.01.2000 bis 04.02.2000 durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 04.10.2000 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufhebung der Bebauungspläne gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Entwurf der Aufhebung der Bebauungspläne mit Textteil nebst Begründung in der Zeit vom 26.10.2000 bis einschließlich 27.11.2000 öffentlich ausgelegen.

4. Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat die Aufhebung der Bebauungspläne am 03.07.2002 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten

Die Aufhebung der Bebauungspläne wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 04. NOV. 2002 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 11. NOV. 2002

BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den 14.10.2002

Diese Aufhebung der Bebauungspläne ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates vom __.__.____.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 24. OKT. 2002

Villingen-Schwenningen

Teilweise Aufhebung der Bebauungspläne im Wohngebiet

"Erbsenlachen"

Stadtbezirk Villingen

Amt für Stadtentwicklung

Z4030

	Datum	Zeichen
gezeichnet:	15.12.1999	Haas
geändert:	11.05.2000	Haas

	Datum	Zeichen
geändert:		
geprüft:		

Amtsleiter
den 24. OKT. 2002

Dezernent
den 25. OKT. 2002
Erster Bürgermeister

Maßstab 1 : 1500

Stat. Nr.V - D III / 2002

Teil-Aufhebung-Erbsenlachen.dwg